

Verteiler:

An alle Gemeinden im Kanton Luzern
zhd. Sozialvorstehende/GR Soziales

Luzern, 28. November 2016

Empfehlung Unterzeichnung Rahmenvereinbarung traversa

Sehr geehrte Damen und Herren

Der ZiSG wurde an der DV 2014 beauftragt, in Zusammenarbeit mit traversa, eine neue Rahmenvereinbarung (siehe Beilage) zu erarbeiten. Folgende Ziele wurden dabei verfolgt:

- Verbindliche und einheitliche Vereinbarung bezüglich Leistung und Abgeltung
- Gleichbehandlung der Gemeinden durch einheitliche Grundlagen:
 - einheitlicher Kostensatz für eine Beratungsstunde
 - einheitliche Berichterstattung

Im Rahmen der VLG-Sitzung Bereich Gesundheit und Soziales vom 23. September 2016 wurde diese Vereinbarung kritisch geprüft. Der Kostensatz pro Beratungsstunde wurde vom ZiSG geprüft; seitens traversa wurden einheitliche Rahmenbedingungen bezüglich Reporting, Vertragsüberprüfung sowie Unterzeichnungszeitpunkt etc. geschaffen.

Der VLG-Vorstand empfiehlt, die beigelegte Rahmenvereinbarung, wenn eine Gemeinde diese Dienstleistung in Anspruch nehmen will, zu verwenden und zu unterzeichnen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie geht an:

- Stadt Luzern, Sozialdirektion, Winkelriedstrasse 12, 6002 Luzern
- An alle SoBZ Kanton Luzern
- Traversa, Geschäftsstelle, Tribschengasse 8, 6005 Luzern
- ZiSG, Geschäftsstelle, Rösslimattstrasse 37, 6002 Luzern

Weitere Kopie z.K.:

Oskar Mathis, Leiter Bereich Gesundheit und Soziales